

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Hans Herold, Hermann Imhof, Christa Matschl, Ingeborg Pongratz, Martin Sailer, Berta Schmid, Sylvia Stierstorfer, Peter Winter, Dr. Thomas Zimmermann und **Fraktion CSU**

Drs. 15/9523, 15/10246

Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Präventionsgesetz grundlegend überarbeiten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim laufenden Gesetzgebungsverfahren für ein Bundes-Präventionsgesetz dafür einzusetzen, dass der vorliegende Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums nach folgender Maßgabe grundlegend überarbeitet wird.

- Die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern sind zu beachten.
- Neue, bürokratische Strukturen und Institutionen sind zu vermeiden.
- Präventionsziele sollen von Ländern und Bund mit empfehlendem Charakter vereinbart werden, so dass auch regionalen und lokalen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann.
- Für die Umsetzung sollen Qualitätskriterien Hilfestellung bieten.

- Beitragsmittel der Krankenkassen dürfen nicht für unnötige Institutionen oder Abstimmungsprozesse auf Bundesebene zweckentfremdet werden. Über die Zahngesundheit hinaus sollen weitere gruppenbezogene Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Sinne des § 21 SGB V einbezogen werden.
- Um erfolgreiche Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten der Menschen zu erreichen, müssen geeignete Maßnahmen dort verankert und vernetzt werden. Dazu ist eine Kooperation der Träger der Prävention mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst gesetzlich zu verankern. Die in Bayern durch die und mit den Krankenkassen, mit vielen Unternehmen und anderen und auch durch den Freistaat Bayern selbst entwickelten Projekte dürfen nicht gefährdet werden, sondern sind bedarfsgerecht auszubauen. Im nächsten Doppelhaushalt sind hierfür entsprechende Mittel bereit zu stellen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Bundesgesundheitsministerium seinen Entwurf unter Berücksichtigung der Vorschläge, die seitens der Experten aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und auch der Spitzenverbände der Krankenkassen sowie anderer Organisationen im Vorfeld eingebracht worden sind, überarbeitet und im Dialog mit den Ländern entwickelt. Unzumutbar kurze Stellungnahmefristen für die Länder und Verbände sind ebenso wie eine überstürzte Behandlung eines unzureichenden Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag nicht zu akzeptieren.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin